



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Gesuch um Nachteilsausgleich in der schulisch organisierten Grundbildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 77 00, [info@mba.zh.ch](mailto:info@mba.zh.ch)

Version 1 / September 2017

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» ([www.mba.zh.ch/berufslehre\\_nachteilsausgleich](http://www.mba.zh.ch/berufslehre_nachteilsausgleich)) beantragen.

Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Massnahmen zum Nachteilsausgleich einzureichen.

## Personalien

### Lernende Person

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

Geburtsdatum

---

### Gesetzliche Vertretung\*

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

\*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

### Lehrverhältnis

---

Lehrberuf

---

Fachrichtung

---

Lehrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

---

Schule

---

Adresse

---



### **Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich**

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

---

---

### **Beilagen**

Gutachten mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren von einer in Ziff. H/1 der Richtlinie erwähnten Fachstelle ausgestellt worden ist (zwingend).\*

Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

---

\*In besonderen Fällen kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Gutachten anderer Fachpersonen anerkennen (vgl. Ziff. H/2). Wenden Sie sich umgehend an die Schulleitung, falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.

### **Bearbeitung des Gesuchs**

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Schule. Die Schule lässt dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Kopie des Gesuchs inkl. den Beilagen zukommen.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

### **Unterschriften**

Datum          Unterschrift

---

Lernende Person

---

Gesetzliche Vertretung\*

---

\*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Schulleitung einzureichen.